

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Mittwoch den 30. Jänner

1856.

3. 60. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Oktober 1855, Z. 21145/1746, das dem Josef Lovati in Mailand verliehene und in Gemäßheit der Cession vom 31. Mai 1853 in das Eigenthum der Ditra Lovati u. Komp. in Mailand vollständig übertragene ausschließende Privilegium dd. 24. August 1852 auf die Erfindung, die bei der Maschinenspinnerei sich ergebenden Abfälle von Glas, Hanf und Werg zu Maschinen- und Handspinnerei geeignet zu machen und mittelst desselben Verfahrens den gehebelten Glas und Hanf aus dem Werg derselben zu ziehen, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des ganzen Reiches auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1855, Z. 22775/1855, das dem Franz und Georg Rastelsberger verliehene ausschließende Privilegium dd. 24. September 1852, auf eine Erfindung, alle Darstellungen durch die Typen billiger, deutlicher und schneller zu erzeugen, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1855, Z. 22416/1840, das dem Moriz Danglovitz, Posamentierer in Prag, auf eine Verbesserung der Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentierwaren verliehene ausschließende Privilegium dd. 26. September 1853 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

3. 67. a (1) Nr. 1085 ad 33952.
K u n d m a c h u n g.

Ueber die Aktivierung der, der Hauptstadt Krakau alljährlich im Frühjahr und Herbst bewilligten zwei Waren- und Produkten-, dann zwei Hornvieh- und Pferde-Fahrmärkte.

1. In der Hauptstadt Krakau werden alljährlich, vom Jahre 1856 angefangen, zwei Waren- und Produkten-, und zwar im Frühjahr und Herbst, dann zwei Hornvieh- und Pferde-Fahrmärkte abgehalten werden.

2. Der Frühjahr-Fahrmarkt, für Waren und Produkte, hat am Tage des hl. Adalbert, d. i. 23. April; der Herbstjahrmarkt, für dieselbe Verkehrsgattung, am Tage des hl. Michael, d. i. den 29. September, zu beginnen und beide Mal durch volle 14 Tage zu dauern, während welcher Zeit es jedem Marktgaste gestattet ist, alle im Handel erlaubten Waren und Produkte entweder auf den hierzu bestimmten Plätzen, in Buden, auf ungedeckten Ständen und bloßer Erde, oder in was immer für einem Stadtviertel in bereits bestehenden Gewölben, Magazinen und Niederlagen, oder auf beide Arten zugleich, im Großen oder im Kleinen, ohne alle Einschränkung, zu verkaufen.

3. Der Frühjahr-Fahrmarkt für Hornvieh und Pferde beginnt Montag nach dem vierten Sonntag in der Fasten, der Herbst-Fahrmarkt, für dieselbe Verkehrsgattung am 1. Oktober jeden Jahres. Die Dauer beider Märkte wurde auf je volle fünf Tage bestimmt.

4. Zu Marktplätzen sind angewiesen: a) der große Platz mit der breiten und Franziskanergasse, für Manufaktur- und sonstige Kommerzwaren; b) der Platz bei der Karmelitenkirche am Platz für Holz- und Töpferwaren; c) der Getreide-Wochen-Marktplatz am Kleparz für Rohprodukte; d) der Hornvieh-Wochen-Marktplatz nächst dem städtischen Schlachthaus, die Feldgasse und die Huthweide „na Podbrzezim“ für das Hornvieh; e) der Pferde-Wochen-Marktplatz am Kleparz mit den einmündenden Gassen für Pferde.

5. Die Aufstellung von Marktbuden und ungedeckten Ständen wird zwar der eigenen Vorsehung eines jeden Marktgestes überlassen, jedoch ist der Stadtmagistrat bereit, allen Jenen, welche es vorziehen sollten, dessen Vermittlung in Anspruch zu nehmen, Marktbuden und Stände gegen ein billiges Entgelt für die Fahrmarktdauer zur Benützung zu überlassen. Zu diesem Ende werden diejenigen Gewerbs-, dann Handelsleute und Marktfirmanten, welche die Krakauer Fahrmärkte

besuchen wollen, eingeladen, wenigstens 14 Tage vor Beginn des Fahrmarktes, entweder unmittelbar oder mittelst ihrer hiesigen Kommissionäre, oder im Wege der für jeden Fahrmarkt aufzustellenden Markt-Kommission, oder mittelst der hiesigen Handels- und Gewerbekammer die benötigten Marktbuden und Stände zu bestellen.

6. Zu Waren-Niederlagen für auswärtige Marktgaste werden das städtische Magazinsgebäude sub Nr. 477, Gde. IV., ferner sechs Gewölbe im städtischen Gebäude zum hl. Geist, sub Nr. 591—593, Gde. V., eingeräumt und für die Marktdauer, dann die unmittelbar dem Markte vorangehenden und unmittelbar auf denselben folgenden acht Tage keine Lagergebühren eingehoben werden.

7. Auswärtige Marktgaste haben weder städtische Markt- und Standgelder noch andere sonstige Marktgebühren zu entrichten, und keine wie immer geartete Belästigungen zu besorgen; sie werden nur verpflichtet sein, sich mit den vorschristmäßigen Reisedokumenten auszuweisen.

Einheimische Verkäufer, welche für den Platz- oder Standhandel nicht bereits den Konsens gegen Bezahlung der vorschristmäßigen Standgebühr gelöst haben, werden für jeden Markt, wenn sie eine Marktbude innehaben, 2 fl. C. M., bei einem offenen Stande 1 fl. C. M. und wenn sie ihre Waren auf bloßer Erde lagern 3 kr. C. M. pr. Tag an Markt- und Standgeld zu entrichten haben.

8. Wechsel, welche auf die Krakauer Fahrmärkte gezogen werden, sind am vorletzten Markttage fällig und müssen an diesem Tage vor Abgang der Post bezahlt werden.

9. In die 14tägige Dauer der Waren- und Produkten-Märkte sind Sonn- und Feiertage eingerechnet, es darf also die zum freien Warenverkauf bemessene Zeit unter keinem Vorwande verlängert werden.

10. Das Einläuten der beiden Waren- und Produkten-Märkte wird am ersten Markttage um sechs Uhr Früh erfolgen, am letzten Markttage sechs Uhr Abends wird der Markt ausgeläutet werden. Am Tage nach dem Ausläuten haben die Verkäufer ihre Waren einzupacken und fortzuführen, oder in eigenen Gewölben unter der Sperre des Magistrates und Mitsperre der Kongregation der hierortigen Kaufmannschaft bis zum nächsten Markttage oder bis zur Wegschaffung aus der Stadt anzuverlegen.

11. Die Verzollungs- und Verzehrungssteuer, dann die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bleiben durch die gegenwärtige Marktordnung unberührt.

12. Es ist Niemanden erlaubt, während des Marktes auf einem andern als dem ihm von der Markt-Kommission eigens angewiesenen schicklichen Platze seinen Stand oder seine Bude zu errichten, oder die Gassen und Plätze willkürlich zu verstellen, daher sich jeder Markthändler vorläufig um die Anweisung seines Verkaufs-Standortes bei der erwähnten Markt-Kommission zu melden und bei vorkommenden Anständen an den Magistrat zu wenden hat.

13. Eine besondere, aus einem Magistratsbeamten, dem Marktaufseher und seinen Gehilfen bestehende Markt-Kommission, mit dem Amtssitze in den Kanzei-Lokalitäten des Markt-Kommissariates, wird die Marktordnung überwachen und für deren Ausführung Sorge tragen.

Von der k. k. Landesregierung.
Krakau den 3. Jänner 1856.

3. 54. a (3) Nr. 888.

K u n d m a c h u n g.
Laut Erlaß vom 10. d. M., Nr. 12904, hat sich das k. k. Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit jenem der Justiz bestimmt gefunden, die Aufnahme von Konzept-Diurnisten

als Aushilfs-Arbeiter bei den gemischten Stuhlrichterämtern im Dfner und Großwardeiner Verwaltungsbereiche gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale von monatlichen 45 fl. zu bewilligen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben innerhalb vier Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung, gegen Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der bisherigen Verwendung in dem Justizdienste, die Gesuche im Wege der vorgesehnen Behörde bei der betreffenden gemischten Personal-Landeskommission einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Zehrgelde von 2 fl. täglich vergütet, und im Falle der Nothwendigkeit auch ein angemessener Reisevorschuß zugestanden.

Bei einer eifrigen und entsprechenden Dienstleistung wird weiters diesen Aushilfsarbeitern auch eine Erhöhung des Verwendungspauschales von 45 fl. auf 50 bis 60 fl. gewährt, und für deren definitive Unterbringung im Lande nach Thunlichkeit gesorgt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 14. Jänner 1856.

3. 55. a (3) Nr. 1196/313, ad 141.
K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der hierortigen Konkursauschreibung vom 21. Dezember 1855, Zahl 6864 Pr., hinsichtlich der in diesem Verwaltungsgebiete noch zu besetzenden adjutirten und unentgeltlichen Konzeptpraktikantenstellen wird bekannt gegeben, daß den Bewerbern aus andern Kronländern, insofern dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 14. August 1855, Z. 8971 M. S., eine Aversual-Reisevergütung von 1 fl. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurück zu legende Meile zugestanden wird.

Uebrigens wird die bezogene Konkursauschreibung dahin berichtigt, daß bei dieser k. k. Statthalterei-Abtheilung noch 22 Konzeptpraktikanten-Stellen mit, und 11 ohne Adjutum zu besetzen sind.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung. Kaschau am 9. Jänner 1856.

3. 56. a (3) Nr. 1317/196, ad 141.
K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die unterm 2. d. M. erfolgte Konkursauschreibung zur Besetzung von 10 adjutirten und 11 unentgeltlichen Konzeptpraktikanten im Preßburger Verwaltungsgebiete wird hiemit verlautbart, daß das hohe k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem hohen Ministerium des Innern jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um erledigte Konzeptpraktikantenstellen in Ungarn einschreiten, insofern dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme eine Aversual-Reiseentschädigung von 1 fl. C. M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückzulegende Meile und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zuzugestehen befunden hat.

Zu diesem Behufe werden die Bewerber um Konzeptpraktikantenstellen, welche auf diese Reiseentschädigung Anspruch zu machen in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, angewiesen, außer den in der hierortigen Konkursauschreibung vom 2. d. M. namhaft gemachten Erfordernissen, durch ein beglaubigtes Zeugniß auch ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse dürfen laut hoher Ermächtigung für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entspre-

chen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. in einem Jahre bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg am 11. Jänner 1856.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthaltereiverwaltung.

3. 68. a (1) Nr. 3871.

S u n d m a c h u n g.

Zur Ueberlassung der nothwendigen Bauherstellungen am Pfarrhose zu St. Margarethen in diesem Bezirke wird im Amtssitze am 19. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr die Minuendovizitation abgehalten werden.

Die dießfälligen Kosten wurden folgendermaßen, als:

Die Maurerarbeit auf	80 fl. 20 kr.
das Maurermateriale auf	129 „ 47 „
die Zimmermannsarbeit auf	151 „ 40 „
das Zimmermannsmateriale	249 „ 2 „
die Tischlerarbeit auf	9 „ 36 „
die Schlosserarbeit auf	7 „ 20 „
die Anstreicherarbeit auf	18 „ — „
und die zu reluirende Hand- und Zugrobat auf	168 „ — „
zusammen	813 fl. 45 kr.

adjustirt.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die dießfälligen Kostenüberschläge, sonstigen technischen Operate und Bedingungen am obbestimmten Tage, Erstere aber auch früher hieramts eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte in Rastensfuß am 8. Jänner 1856.

3. 48. a (2) Nr. 125.

E d i k t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Weissenstein in Krain.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Ignaz Ursini Grafen v. Vlagay, Besitzers der Herrschaft Weissenstein sammt dem einverleibten Stangenwalder-Zehent, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für obige Herrschaft an Urbariale mit

53.930 fl. 30 kr.	
an Zehenten mit	27.483 „ 20 „
an Laudemien mit	2104 „ 5 „
zusammen mit	83.817 fl. 55 kr.

ermittelten Entschädigungs-Kapitalien mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf diese Herrschaft zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 15. März 1856 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungskapitale oder die allenfalls noch ermittelt werdenden weiteren Kapitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberrühnte Entlastungskapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 12. Jänner 1856.

3. 157. (1) Nr. 276.

E d i k t

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung der zur Elisabeth Koschat'schen Konkursmasse gehörigen Montan- und Zivil-Entitäten, als:

- a) des im krain. Bergbuche inliegenden Eisenhammerwerks Weissenfels III sammt Zugehör, im Schätzungswerte von 6530 fl.;
- b) der Montan-Waldungen, im Schätzungswerte von 16650 fl. 22 kr.;
- c) der im Grundbuche der vorbestanden Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 482 inliegenden $\frac{1}{4}$ Hube Haus-Nr. 30 und der im selben Grundbuche sub Urb. 418, 749 und 750 inliegenden $\frac{1}{6}$ Hube sammt Zugehör, im Schätzungswerte von 5010 fl. 30 kr., und
- d) des Hammerwerkzeuges im Werthe von 374 fl. 21 kr.,

die Tagsatzungen vor diesem k. k. Landesgerichte auf den 31. März und 5. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Entitäten sowohl bei der ersten als zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Vizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können mittlerweile bei diesem Landesgerichte, beim Herrn Konkursmasse-Vertreter Dr. Rudolph in Laibach, und beim Herrn Konkursmasse-Verwalter Isidor Himmelbauer, k. k. Notar in Tarvis, eingesehen werden.

Laibach den 19. Jänner 1856.

3. 141. (2) Nr. 317.

E d i k t

Vom kais. königl. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Perles das in Verlust gerathene, auf ihn lautende, von der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ausgestellte Anleihe-Zertifikat ddo. 29. Juli 1854, Nr. 375, vermög dessen Herr Johann Perles auf das k. k. Staatsanlehen vom 26. Juni 1854 den Betrag pr. 1280 fl. im Nennwerthe der Obligation subskribirt und die Kaution im Betrage von 64 fl. C. M. B. B. erlegt hat, nach Ablauf des kundgemachten Anmeldestermines für null und nichtig erklärt.

Laibach den 19. Jänner 1856.

3. 116. (3) Nr. 85.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Mathias Schönauer und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josefa Nikl, im eigenen Namen, dann als Vormünderin, und Anton Samassa, als Mitvormund der minderj. Johann, Anna und Maximilian Nikl, am 5. Jänner 1856 die Klage auf Eröffnung des Eigenthums des im magistratlichen Grundbuche sub Konfl. Nr. 19, Refl. Nr. 20 vorkommenden, auf der vormaligen Schusterbrücke gelegenen, gegenwärtig in der Elephantengasse sub Konfl. Nr. 22 befindlichen Kramladens eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 21. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten Mathias Schönauer, so wie der Rechtsnachfolger desselben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Supantschitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Schönauer und seine Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Supantschitsch Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Ver-

abäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach den 8. Jänner 1856.

3. 132. (2) Nr. 6186.

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die in der Exekutionsache des Herrn Blas Tomtschitsch von Feistritz gegen die minderj. Erben des verstorbenen Josef Gerl von Harie, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 20. Dezember 1854 angewordnete dritte exekutive Realfeilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Harie liegenden, im Grundbuche Strainach sub Urb. 3. 25 vorkommenden, gerichtlich auf 745 fl. 40 kr. bewertheten Realität auf den 23. Februar 1856 Vormittags um 9 Uhr in dießiger Amtskanzlei mit dem Bescheide übertragen worden ist, daß die Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. November 1855.

3. 133. (2) Nr. 6885.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die mit dem Bescheide vom 29. August l. J., 3. 4965, auf den 23. November 1855 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Josef Schabaz von Derschkouze gehörigen Realität über Anlangen des Exekutionsführers Anton Schniderschitz von Feistritz nunmehr auf den 11. März l. J. Vormittags mit dem vorigen Anhang übertragen.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. November 1855.

3. 134. (2) Nr. 2835.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Michael Vakner von Gottschee, als Nachhaber des Handlungshauses J. Bayer in Triest, die exekutive Feilbietung der, auf der dem Dismas Poje gehörigen, zu Gehalt sub Konfl. Nr. 8 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XXVI. Fol. 3674 vorkommenden Hubealität sichergestellten Forderung der Agnes Krashauz pr. 448 fl., Behuß exekutiver Einbringung des von dieser Forderung mittelst Zession ddo. 14. Juni 1855 ins Eigenthum des Handlungshauses J. Bayer in Triest übertragenen Theilbetrages pr. 243 fl. 40 kr., der 4% Verzugszinsen und der Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Dezember 1855, auf den 11. Jänner und auf den 13. Februar 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitze und mit dem Anhang angeordnet, daß die Forderung nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Nominalwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Juli 1855.

Nr. 292. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Jänner 1856.

3. 140. (2) Nr. 4164.

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Josef Kotter von Haselbach gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Haselbach sub Urb. Nr. 105 vorkommenden, auf 426 fl. bewertheten Hofstatt, wegen schuldigen 150 fl., der 5% Zinsen seit 27. April 1851, der Klagskosten pr. 1 fl. 30 kr. und der Exekutionskosten bewilliget, und es seien die Feilbietungstermine auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und den 31. März 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 5. Dezember 1855.

Anmerkung. Da über Ansuchen des Exekutionsführers de praes. 18. Jänner 1856, 3. 197, die auf den 31. d. M. angeordnete erste Feilbietung als abgehalten anzusehen ist, so wird die auf den 28. Februar l. J. enberaumte zweite Feilbietungstagsatzung stattfinden.

Gurksfeld den 21. Jänner 1856.